

Haftpflicht- versicherungsschutz

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

Wer ist versichert?

Versichert sind ehrenamtlich/freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Berlin ausüben oder deren Engagement von Berlin ausgeht (z.B. bei Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen, usw.).

Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbständigen Strukturen stattfinden. Insofern werden Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen usw. nicht aus der Pflicht entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer ehrenamtlichen zu sorgen.

Wer ist nicht versichert?

- Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird.
- Betreute bzw. Teilnehmer/innen an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflicht-risiko anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).

Versicherte Leistungen

- 2.000.000,-€ für Personenschäden
 - 2.000.000,-€ für Sachschäden
 - 100.000,-€ für Vermögensdrittschäden
- Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 50,-€.

Schadensbeispiele

- Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ trifft sich zum Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure chinesische Vase. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.
- Die Leiterin der Elterninitiative „Hausaufgabenbetreuung“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit seinem Stift schwere Stichwunden zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.
- Der Organisator eines Ausflugs des Fahrradsclubs „Mountainbiker durch Berg und Tal“ legt die Route so anspruchsvoll, dass ein Teilnehmer schwer verunglückt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.

Unfall- versicherungsschutz

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

Wer ist versichert?

Versichert sind Ehrenamtliche/freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Berlin ausüben oder deren Engagement von Berlin ausgeht.

Im Bereich der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz auch für Ehrenamtliche in rechtlich selbstständigen Trägerstrukturen.

Wer ist nicht versichert?

- Betreute, Teilnehmer/innen an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der/die Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammelversicherungsvertrages Berlins, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen und Unfall-Invalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

Leistungen im Schadensfall

- Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000,-€
- 10.000,-€ im Todesfall
- 2.000,-€ für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000,-€ für Bergungskosten

Schadensbeispiele

- Eine Mitarbeiterin des Projektes „Altenpflege selbst organisiert“ stürzt auf dem direkten Weg von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Hause. Sie erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Die Initiative „Kinderhilfe für den Balkan“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des LKW's wird in einen Verkehrsunfall verwickelt und stirbt.
- Ein Mitglied des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes fällt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.



wer freiwillig in einer Kirchengemeinde, in der Wohlfahrtspflege, in der Freiwilligen Feuerwehr oder im Sportverein tätig ist, genießt in der Regel über den jeweiligen Träger Versicherungsschutz. Dagegen sind viele kleine – rechtlich unselbständige – Initiativen, Gruppen und Projekte bisher nicht versichert. Dies wird sich nun durch die neue Sammel-Haftpflicht- und Unfallversicherung, die der Senat mit der Zürich Versicherung AG abgeschlossen hat, ändern. Damit bekommen alle Engagierten mehr Sicherheit.

Der Senat möchte mit diesem zusätzlichen Versicherungsschutz allen Berlinerinnen und Berlinern, die sich in ihrer Freizeit für unsere Gesellschaft engagieren, herzlich für ihren Einsatz danken und sie ermutigen: Machen Sie weiter, engagieren Sie sich, stiften Sie andere zum Mitmachen an!

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister von Berlin

Ihr Ansprechpartner

Das Land Berlin hat Haftpflicht- und Unfallsammelversicherungsverträge für bürgerschaftlich Engagierte abgeschlossen. Es ist nicht erforderlich, dass sich Initiativen, Gruppen oder Projekte zur Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes gesondert anmelden.

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Bürgerberatung im Berliner Rathaus, die Ihnen ggf. fachkundigen Rat vermitteln kann:

Berliner Rathaus, 10871 Berlin, Tel. 90 26 20 20

E-Mail: buergerreferat@skzl.verwalt-berlin.de

(Dieser Flyer kann bei der Bürgerberatung angefordert werden.)

Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz können Sie sich an den betreuenden Versicherungsdienst wenden:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold

Tel. 0 52 31/60 32 67, Fax 0 52 31/60 31 97

E-Mail: info@ecclesia.de, www.ecclesia.de

Wenn Sie mehr zum bürgerschaftlichen Engagement wissen möchten:

— www.beeport.de

— www.berlin.de/buergeraktiv

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats von Berlin kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme des Senats zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber: Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei, Berliner Rathaus, 10871 Berlin

Versicherungsschutz für bürgerschaftliches Engagement

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

freiwilliges Engagement im Verein, in einer Bürgerinitiative oder in der Nachbarschaftshilfe ist für viele Menschen zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Sie wollen etwas bewegen, sie wollen anderen helfen, sie wollen sich beteiligen. Das ist wichtig für unser Gemeinwesen und das verdient Anerkennung.

Sich zu engagieren kann allerdings mit Risiken verbunden sein. Unfälle oder Schäden Dritter können teuer werden, wenn man nicht richtig versichert ist.

Der Berliner Senat hat sich vorgenommen, die Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. Dazu tun wir nun einen wichtigen Schritt. Trotz der äußerst angespannten Finanzlage haben wir eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Aktive und freiwillig Engagierte in Berlin abgeschlossen. Die Versicherung, die das Risiko für engagierte Berlinerinnen und Berliner mindern soll, tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft. Die meisten Berlinerinnen und Berliner, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren, sind abgesichert. Wer ein öffentliches Ehrenamt bekleidet (wie z.B. Schöffen, Mitglieder von Sozialkommissionen oder Bezirksverordnete),